

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0453	
<b>401 - Schule und Sport</b>			<b>Datum: 13.09.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	: <b>Herr Bertram</b>	<b>Tel.: 129</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen  
Stadtvertretung**

**04.10.2000  
21.11.2000**

**Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten und Schulräume  
der Stadt Norderstedt**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:  
Die Neufassung der "Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt" gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

**Sachverhalt**

Die derzeit geltende "Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten und Schulräume der Stadt Norderstedt" ( Anlage 1 ) besteht seit dem 01.04.1992.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norderstedt hatte in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Benutzungsordnung insbesondere zur Anpassung der als zu gering eingeschätzten Nutzungsentgelte überarbeitet werden müsste.

Vonseiten des Fachamtes war zunächst darauf verwiesen worden, dass Grundlage für eine Überarbeitung der Benutzungsordnung die nach den Umstrukturierungen der Ämter geplante Berechnung einer Miete für die Anmietung der Schulräume und Sportstätten ist.

Da hierzu aber bisher noch keine Ergebnisse vorliegen, ist vom Fachamt eine Überarbeitung der Benutzungsordnung vorgenommen worden.

Der Entwurf der Neufassung der "Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt" ist als Anlage 2 beigelegt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

# Entgeltteil

Die Grundlage für eine Berechnung des Entgelts war die Ermittlung sämtlicher Kosten, die durch schulische sowie außerschulische Nutzung entstehen.

Es wurden dabei die Rechnungsergebnisse 1998 zugrunde gelegt.

Nicht berücksichtigt wurden die Kosten für Neubauten ( z. B. Bau- und Einrichtungskosten IGS Lütjenmoor ):

• Bewirtschaftungskosten	3.973.942,16 DM
• Bauliche Unterhaltung	2.482.594,54 DM
• Inventarunterhaltung und –ergänzung	368.880,72 DM
• sonstige Sachkosten VWH ( ohne rein schulbezogene Kosten )	426.100,- DM
• Durchschnitt des Zuschusses VMH Einzelplan 2 der Jahre 1998 – 2000 ( ohne Neubau )	1.427.333,- DM
• Personalkosten Reinigungsdienst	4.720.063,17 DM
• Personalkosten Hausmeister	2.552.294,- DM
• anteilige Personalkosten Verwaltung ( pauschal )	100.000,- DM

**Summe: 16.051.207,59 DM**

Bei einer Fläche von insgesamt ca. 112.000 qm an den Norderstedter Schulen ergeben sich **für jeden qm Schulfläche Kosten von ca. 143,- DM pro Jahr.**

Ausgehend von durchschnittlich 14 Nutzungsstunden pro Werktag ( 08.00 – 22.00 Uhr ) und 5 Nutzungstagen pro Woche ergeben sich bei 40 Nutzungswochen ( 52 Wochen ./ 12 Wochen Ferien ) **2.800 Nutzungsstunden pro qm im Jahr ( schulisch / außerschulisch )**.

Zur Ermittlung der Kosten pro qm Schulfläche ergibt sich folgende Rechnung:

1. 143 DM Kosten pro Jahr pro qm : 2.800 Nutzungsstunden = 0,05 DM / qm / Stunde
2. 14 DM Mietkosten pro qm pro Monat ( ortsüblich ) :  
233 Nutzungsstunden pro Monat = 0,06 DM / qm / Stunde

**Gesamtkosten: = 0,11 DM / qm / Stunde**

## Kosten für einzelne Raumarten ( je Stunde )

### Klassenräume

60 qm x 0,11 DM + 20% ( für Nutzung Flure / Toiletten ) = 7,92 DM → **8,- DM**

### Turnhallen

- **bis 410 qm Hallenfläche**

410 qm Hallenfläche + 90 qm Nebenfläche ( Duschen, Umkleieräume, Toiletten ) = 500 qm

500 qm x 0,11 DM = **55,- DM**

- **bis 650 qm Hallenfläche**

650 qm Hallenfläche + 130 qm Nebenfläche = 780 qm

780 qm x 0,11 DM = **86,- DM**

- **über 650 qm Hallenfläche**

1.215 qm Hallenfläche ( 27 x 45 m ) + 300 qm Nebenfläche = 1.515 qm

1.515 qm x 0,11 DM = **167,- DM**

### Gymnastikräume

- **9 x 12 m**

108 qm Hallenfläche + 90 qm Nebenfläche = 198 qm → 200 qm  
200 qm x 0,11 DM = **22,- DM**

- **12 x 18 m**

216 qm Hallenfläche + 90 qm Nebenfläche = 306 qm → 300 qm  
300 qm x 0,11 DM = **33,- DM**

### **allgemeine Fachräume**

Hierunter fallen z. B.:

- Zeichenraum
- Musikraum
- Filmraum

90 qm ( Durchschnittswert ) x 0,11 DM + 20% ( für Nutzung Flure / Toiletten ) = 11,88 DM → **12,- DM**

### **Fachräume mit besonderer Ausstattung**

Hierunter fallen z. B.:

- Lehrküchen
- naturwissenschaftliche Räume

Auf Grund der durch die besondere Ausstattung gegebenen zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit sollte gegenüber den allgemeinen Fachräumen ein höheres Entgelt erhoben werden.  
Es wird eine Summe von **20,- DM** vorgeschlagen.

### **Aulen / Mehrzweckräume**

- **Kategorie A**

Hierunter fallen

- Aula Schulzentrum-Süd
- Mensa IGS Lütjenmoor

Vergleich zu anderen Städten:

Stadt Kiel

Aulen mit Fassungsvermögen bis 200 Personen = 100 / 125,- DM / Tag ( Sommer / Winter )

Aulen mit Fassungsvermögen 200 – 500 Pers. = 125 / 150,- DM / Tag

Aulen mit Fassungsvermögen über 500 Pers. = 150 / 175,- DM / Tag

Stadt Neumünster

große Aulen = 140,- DM / Doppelstunde werktags

175,- DM / Doppelstunde Wochenende / Feiertage

Vorschlag zu den Kosten auf Grund der besonderen

Nutzungsmöglichkeit / Ausstattung = **80,- DM**

• **Kategorie B**

Hierunter fallen

- Aula Copernicus-Gymnasium
- Forum Schulzentrum-Süd
- Forum Schulzentrum-Nord
- Steertpoggsaal ( GHS Friedrichsgabe )

Vergleich zu anderen Städten:

Stadt Kiel

Aulen mit Fassungsvermögen bis 200 Personen = 100 / 125,- DM / Tag ( Sommer / Winter )

Stadt Neumünster

mittelgroße Aulen = 70,- DM / Doppelstunde werktags

105,- DM / Doppelstunde Wochenende / Feiertage

Vorschlag zu den Kosten auf Grund der Nutzungsmöglichkeit: **50,- DM**

• **Kategorie C**

Hierunter fallen alle nicht unter Kategorie A und B aufgeführten Mehrzweckräume, Pausenhallen oder Aulen wie z.B.

- Aula Realschule Garstedt
- Mehrzweckraum Grundschule Harksheide-Nord
- Pausenhalle Grundschule Glashütte
- Eingangshalle Grundschule Falkenberg

Da diese Räume durchschnittlich über ca. 250qm Nutzfläche ( incl. Nebenflächen ) verfügen, ergibt sich folgende Berechnung:

250 qm x 0,11 DM = 27,50 DM → **30,- DM**

**Sportplätze**

• **Kategorie A ( Wettkampfgröße )**

Hierunter fallen

- B-Anlage Schulzentrum-Süd
- B-Anlage Schulzentrum-Nord
- C-Anlage Schulzentrum-Süd
- Tennenplatz Gymnasium Harksheide

Vergleich zu anderen Städten:

Stadt Neumünster

Großspielfeld ( Rasen ) = 23,- DM / Doppelstunde werktags

= 30,- DM / Doppelstunde Wochenende / Feiertage

Großspielfeld ( Tenne ) = 19,- DM / Doppelstunde werktags

= 25,- DM / Doppelstunde Wochenende / Feiertage

Vorschlag zu den Kosten auf Grund der besonderen Nutzungsmöglichkeit =

**40,- DM bei Inanspruchnahme von Flutlicht\***

**30,- DM bei allen übrigen Nutzungen**

\* nur vorhanden bei der B-Anlage Schulzentrum-Nord sowie beim Tennenplatz Gymnasium Harksheide

- **Kategorie B**

Hierunter fallen alle nicht unter Kategorie A aufgeführten Sportplätze wie z.B.

- Rasenplatz Grundschule Harksheide-Süd
- Rasenplatz Copernicus-Gymnasium
- Rasenplatz Grundschule Glashütte
- Rasenplatz Grundschule Harksheide-Nord
- Rasenplatz Realschule Garstedt

Vergleich zu anderen Städten:

Stadt Neumünster

Großspielfeld ( Rasen ) = 23,- DM / Doppelstunde werktags  
= 30,- DM / Doppelstunde Wochenende / Feiertage

Großspielfeld ( Tenne ) = 19,- DM / Doppelstunde werktags  
= 25,- DM / Doppelstunde Wochenende / Feiertage

Vorschlag zu den Kosten auf Grund der Nutzungsmöglichkeit = **25,- DM**

- **Kategorie C**

Hierunter fallen die an mehreren Schulen vorhandenen Kleinspielfelder ( sofern eine außerschulische Nutzung zulässig ist ).

Vergleich zu anderen Städten:

Stadt Neumünster

13,- DM / Doppelstunde werktags

15,- DM / Doppelstunde Wochenende / Feiertage

Vorschlag zu den Kosten auf Grund der Nutzungsmöglichkeit = **10,- DM**

**Schulhöfe**

Vergleich zu anderen Städten:

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

50,- DM für 3 Stunden

Es wird die Erhebung eines pauschalen Entgelts in Höhe von **50,- DM / Tag** vorgeschlagen.

### Lehrschwimmbecken

Vergleich zu anderen Städten:

Stadt Kiel

40,- DM Sommer / 50,- DM Winter

Es wird die Erhebung eines Entgelts in Höhe von **60,- DM** vorgeschlagen.

## **2. Benutzungsteil**

Zur formellen und inhaltlichen Überarbeitung der Benutzungsordnung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der 2 Vertreter des Fachbereichs Schule und Sport, der Amtsleiter des Amtes für junge Menschen sowie 1 Vertreter des Amtes für Gebäudewirtschaft mitwirkten.

Die Zwischenergebnisse wurden dem Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt am 08.06.2000 zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Rechtsamt hat in einer Stellungnahme vom 28.06.2000 ( Anlage 3 ) darauf verwiesen, dass die Entgelte kalkuliert sein müssen.

Da in einigen Fällen – wie z. B. bei den Sportplätzen bzw. den Schulhöfen – eine Kalkulation nach den Kosten pro qm zu einem unverhältnismäßigen Entgelt führen würde, hat es das Fachamt für legitim gehalten, sich hier an den Entgelten anderer Kommunen zu orientieren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 29.06.2000 einen Prüfungsvermerk erstellt ( Anlage 4 ), der daraufhin mit dem Fachamt besprochen wurde.

Die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden aufgenommen und in den Entwurf der neuen Benutzungsordnung eingearbeitet.

Unterschiedliche Auffassungen herrschen allerdings hinsichtlich der Form bzw. Formulierung des Nutzungsverhältnisses. Das Rechnungsprüfungsamt weist in dem Prüfungsvermerk mehrfach darauf hin, dass deutlicher zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass zwischen Nutzer und Verwaltung ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis eingegangen wird.

Das Fachamt spricht sich dafür aus, die bisherigen Formulierungen beizubehalten.

Diese haben sich zum einen in der Praxis bewährt, zum anderen haben Rückfragen bei anderen Kommunen ergeben, dass dort ebenfalls so verfahren wird.

Auch wäre es mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, wenn bei jeder Nutzungsgenehmigung ein Vertrag mit Unterschriften beider Vertragspartner geschlossen werden müsste.

Das Rechtsamt hat dazu mitgeteilt, dass eine Umstellung zwar rechtlich "sauberer" nicht aber zwingend vorgeschrieben wäre.

**Eine Gegenüberstellung der jetzigen und der geplanten Fassung der Benutzungsordnung mit Erläuterungen ist in tabellarischer Form in der Anlage 5 beigefügt.**

Darüber hinausgehende Fragen können in der Sitzung am 04.10.2000 erörtert werden.

Es ist vorgesehen, dass die überarbeitete Fassung der Benutzungsordnung nach der Beschlussfassung in den zuständigen Gremien zum 01.01.2001 in Kraft tritt.

**Anlage(n)**

Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten und Schulräume der Stadt Norderstedt

Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt